

Protokoll

über die 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Wedel
am Dienstag
dem 10.05.2016, im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion:

Herr Kay Burmester
Herr Michael Schernikau

Ausschussvorsitzender, 1. stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Herr Stephan Schwartz
Herr Matthias Schwier
Herr Norbert Weller

stellvertr. Ausschussmitglied

WSI:

Herr Joachim Funck
Frau Anette Wente

Fraktionsvorsitzender
stellvertr. Ausschussmitglied

Bündnis-90/Grüne-Fraktion:

Herr Willibald Ulbrich
Herr Olaf Wuttke

Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion:

Herr Manfred Eichhorn
Herr Rüdiger Fölske

FDP-Fraktion:

Herr Martin Schumacher

Fraktion DIE LINKE:

Herr Dieter Strüven

stellvertr. Ausschussmitglied

Jugendbeirat:

Herr Jeremias Gropp

Umweltbeirat:

Herr Rainer Hagendorf

stellvertr. Ausschussmitglied



Verwaltung:

Frau Angela Gärke
Herr Karl-Heinz Grass
Frau Constanze Kurzhals
Herr Klaus Lieberknecht
Frau Christiane Maylahn
Frau Sonja Taschendorf

Justiziarin
Fachdienstleiter 2-61
Fachdienst 2-61
Fachbereichsleiter 2
Fachdienst 2-61
Schriftführerin

Gäste:

Herr Detlev Blohm
Herr Jochen Kieper
Herr Dr. Detlef Murphy

stellvertr. Ausschussmitglied
stellvertr. Ausschussmitglied
stellvertr. Ausschussmitglied

Es fehlte entschuldigt:

CDU-Fraktion:

Herr Jörg Keller

Seniorenbeirat:

Frau Heidemarie Bohnert
Herr Bruno Helms

Vertreter für Frau Bohnert

Es sind ca. 13 Zuhörerinnen und Zuhörer sowie ein Pressevertreter anwesend.

Um 18:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Herr Schernikau alle Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Der Ausschuss schließt mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen die Öffentlichkeit für TOP 12 aus und bestätigt die Tagesordnung, die in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden kann:

- 1.) **Einwohnerfragestunde**
- 2.) **Anhörung der Beiräte**
- 3.) **Protokollgenehmigung, hier: Protokoll der 29. Sitzung vom 12.04.2016**
- 4.) **Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel**
hier: Aktualisierung
Vorlage: BV/2016/044
- 5.) **Bebauungsplan Nr. 39 über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg", 3. Änd., "Teilbereich Heinestraße"**
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2015/141



- 6.) **Bebauungsplan Nr. 20 a "Schulauer Hafen", 1. Änderung "Teilbereich Hafenkopf"**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/2016/040
- 7.) **Naturnahe Gewässerentwicklung der Wedeler Au**
hier: Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: BV/2016/043
- 8.) **Städtebaulicher Rahmenplan "Wedel Nord"**
 - 8.1 **Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung**
- 9.) **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"**
 - 9.1 **Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung**
 - 9.2 **Bauwerksprüfung der Flutschutzwand am Stadthafen - Beauftragung von Ingenieurleistungen**
Vorlage: BV/2016/045
- 10.) **Mitteilungen und Anfragen**
 - 10.1 **Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen**
 - 10.2 **Sonstiges**
- 11.) **Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB u. a.**
 - 11.1 **Einvernehmen**
hier: ABC-Straße
Vorlage: BV/2016/042

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- 12.) **Mitteilungen und Anfragen**
 - 12.1 **Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen**
 - 12.2 **Sonstiges**
- 13.) **Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Öffentlicher Teil:

1.) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erzählt, dass er an der Au zwei Gutachterinnen getroffen hat, die den Planfeststellungsbeschluss nicht gekannt hätten. Er fragt, ob es üblich sei, dass die Gutachtern von der Stadt nicht alle erforderlichen Unterlagen erhalten. Die Verwaltung antwortet, dass die Damen nur für die Kartierung zuständig sind und die Gutachter mit allen Unterlagen und Fragen versorgt werden.

Ein anderer Einwohner bezieht sich auf die Machbarkeitsstudie für ein weiteres Hotel. In diesem seien nur 120 Betten empfohlen worden. Diese Anzahl werde nun bei den Planungen zum Hotel am Hafen überschritten. Er erkundigt sich nach dem Grund und merkt an, dass den bestehenden Betrieben nicht geschadet werden sollte. Der Vorsitzende erwidert, dass nach seiner Erinnerung, die Studie verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Bettenzahlen behandelt habe. Dies müsse geprüft werden.

2.) Anhörung der Beiräte

Der Seniorenbeirat hat sich entschuldigt und der Jugendbeirat hat nichts zu berichten. Der Umweltbeirat weist noch einmal auf das Stadtradeln hin, das am 30.05.2016 startet. Herr Hagendorf beklagt, dass die Kommunalpolitiker das Stadtradeln nicht stärker unterstützen.

3.) Protokollgenehmigung, hier: Protokoll der 29. Sitzung vom 12.04.2016

Herr Schumacher erklärt, dass er unter TOP 5.1, zweiter Absatz, Satz 11, nicht nur von Motorrädern gesprochen habe, daher muss der Satz korrekt heißen: „...den Hafen für motorisierten Individualverkehr zu sperren“.

Herr Burmester vermisst unter TOP 4.2 beim Statement der CDU ihre bevorzugte Variante. Entsprechend soll im Beitrag der CDU als vorletzter Satz Folgendes aufgenommen werden: „Die CDU favorisiert die Variante (8b).“

Mit diesen Änderungen wird der öffentliche Teil mit 10 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen genehmigt.

Das Sonderprotokoll wird unverändert mit 10 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen genehmigt.

4.) Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel hier: Aktualisierung Vorlage: BV/2016/044

Herr Eichhorn bezieht sich auf die Synopse und fragt, warum unter Punkt 1, Verfahren, 2. Absatz, das Wort „kann“ hinzugefügt wurde. Frau Gärke erwidert, dass dies eine Anpassung an die tatsächliche Praxis ist, da der Vorschuss nicht immer verlangt wird. Weiter fragt Herr Eichhorn, ob der Investor von Wedel Nord, alle unter Punkt 3, Lasten, genannten Herstellungskosten tragen muss oder ob es weiter Verhandlungsspielräume geben wird. Frau Gärke antwortet, dass es sich hier um die Ausgestaltung des § 11 BauGB handelt. Wichtig ist, dass das Bauvorhaben die Kosten verursacht und dass die Leistungen des Investors angemessen sind. Nach den Grundsätzen wird der Angemessenheit Rechnung getragen, wenn dem Investor mindestens ein Drittel des Wertzuwachses verbleibt. Das muss im Einzelfall berechnet werden.

Weiter möchte Herr Eichhorn wissen, warum der Punkt 3.2, Kostenrelevante Bindungen entfällt. Laut Frau Gärke ist auch dies eine Anpassung an die Praxis, da die Regelung bislang nicht erforderlich war.

Herr Eichhorn erkundigt sich, ob der Rat bei Abweichungen nicht mehr gefragt werden würde, da der entsprechende Passus unter Punkt 4, Umfang der Verpflichtungen/Angemessenheit, entfällt (Synopse, S. 4, 2.Kasten). Frau Gärke führt aus, dass für eine Abweichung gute Gründe vorliegen müssen, da die Stadt an den Gleichbehandlungsgrund



satz gebunden ist. Sollten welche vorliegen, wird der Fall dem Rat selbstverständlich vorgelegt.

Auf Nachfrage erklärt sie weiter, dass der letzte Absatz von Punkt 5 in der alten Fassung eine Übergangsregelung darstellte, die nun nicht mehr nötig ist. Der Absatz ist in der neuen Fassung entsprechend gestrichen worden.

Herr Eichhorn möchte den Begriff „Großbank“ (Punkt 8, Zeitpunkt der Leistung, Sicherheit) durch die Formulierung „Geldinstitut nach EZB-Ranking“ ersetzen. Dem spricht nichts entgegen.

Frau Gärke weist daraufhin, dass aufgrund der Rechtsprechung, der bisherige festgeschriebene Betrag von 75 € entfällt. Stattdessen müssen jetzt jeweils die Kosten konkret berechnet werden.

Herr Wuttke möchte das Wort „ursächlich“ unter Punkt 3, Lasten, 2. Spiegelstrich, „... Herstellungskosten der ursachlichen sozialen Infrastruktur ...“ streichen, da die soziale Infrastruktur Folge des Bauvorhabens und damit das Bauvorhaben ursächlich ist. Frau Gärke widerspricht, da das Wort hier elementar sei. Herr Schernikau erklärt, dass sich „ursächlich“ in diesem Fall auf „ursächlich für die Herstellungskosten“ bezieht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen:

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 beigefügten „Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel“.

**5.) Bebauungsplan Nr. 39 über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg“, 3. Änd., "Teilbereich Heinestraße"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2015/141**

Herr Eichhorn schlägt vor, die Fläche des allgemeinen Wohngebiets (rot markiert) nach Süden zu verschieben und die Parkplätze im Norden vorzusehen. Diese wären dann vom Hasenkamp aus zugänglich. Die Verwaltung erwidert, dass sie sich wegen eines besseren Erscheinungsbildes für eine städtebauliche Betonung der Einmündung des Hasenkamps entschieden hat. Die Grünen finden die Eckbetonung überzeugend. Außerdem würde bei einer Verschiebung im Norden nicht genug Platz für die gleiche Anzahl Stellplätze bleiben.

Herr Eichhorn fragt, ob ein B-Plan überhaupt nötig ist und nicht ein Verfahren nach § 34 BauGB ausreicht. Die Verwaltung erwidert, dass man bei diesem Vorhaben die Öffentlichkeit beteiligen, Diskussion und Beratung zulassen wollte, auch um die Akzeptanz zu erhöhen. Dies ist im Rahmen eines B-Plan-Verfahren möglich. Der § 34 BauGB greift hier nicht, da schon ein B-Plan vorliegt. Lediglich eine Befreiung vom B-Plan ist möglich. Herr Lieberknecht ergänzt, dass eine Befreiung ausschließlich für eine Flüchtlingsunterkunft erfolgen dürfte. Die Planung, den Bau später als normales Wohnhaus zu nutzen, ist damit nicht möglich. Herr Eichhorn erklärt, dass man an die Kosten denken muss, die ein B-Plan verursacht im Gegensatz zu einer Befreiung.

Herr Weller berichtet von den beschleunigten Verfahren in Hamburg, bei denen das B-Plan-Verfahren nachgeholt wird. Herr Lieberknecht gibt zu bedenken, dass das genau die Fälle sind, die erfolgreich von den Anwohnern vor Gericht angefochten worden sind.

Herr Burmester spricht sich für die CDU gegen den Satzungsbeschluss aus. Sie hat die Umwandlung des Parkplatzes von Anfang an abgelehnt: In der Moorwegsiedlung bestehen schon zwei Unterkünfte und die Parkplatzsituation sei jetzt schon schwierig. Darüber hinaus bevorzugt die CDU Investorenmodelle und lehnt die Stadt als Bauherrin ab.

Herr Wuttke weist daraufhin, dass hier nur ein Satzungsbeschluss gefasst werden soll und das Verfahren schon beendet ist, d.h. die Kosten schon entstanden sind. Die nächsten Kos-

ten entstehen erst, wenn gebaut wird. (Anmerkung der Verwaltung: bisher sind jedoch Ingenieurhonorare für die Objektplanung angefallen.) Mit diesem Beschluss schafft man nur die Voraussetzung, dass unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt gebaut werden kann. Er erinnert daran, dass der Rat, die Heinestraße als dritten Standort nominiert hat. Auch Herr Schumacher und Herr Strüven unterstreichen, dass es nicht um einen Baubeschluss, sondern nur um die Zustimmung geht, dass irgendwann gebaut werden kann. Der vorliegende Satzungsbeschluss verursacht keine Kosten. Zudem erinnert Herr Schumacher daran, dass vor kurzem ein Vorhabenträger weitere Parkplätze in der Gegend in Aussicht gestellt hat. Herr Fölske erklärt, dass zurzeit weniger Flüchtlinge kommen und der Druck nachgelassen habe. Herr Lieberknecht widerspricht, der Bedarf nehme nicht ab. Neben den Neuankömmlingen, von momentan rund 15 Menschen pro Woche, muss mit rasch folgenden Familiennachzug bei anerkannten Asylanten gerechnet werden. Für diese Familien benötige man - wie in der Heinestraße geplant - Wohnungen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat mit 6 Ja / 7 Nein / 0 die Vorlage nicht.

Der Rat beschließt,

- 1) die während der Auslegung gem. §§ 3 (2) und 13a BauGB von der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) und 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen, teilweise zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen,
- 2) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39, „über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg“, 3. Änderung „Teilbereich Heinestraße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) als Satzung und
- 3) die Begründung des Bebauungsplans zu billigen.

**6.) Bebauungsplan Nr. 20 a "Schulauer Hafen", 1. Änderung "Teilbereich Hafenkopf"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/2016/040**

Herr Schumacher vermisst eine ergebnisoffene Diskussion von Alternativen zur Höhe des Gebäudes, zur Nutzung und zum Standort. Die Verwaltung wäre über den Hotelstandort Badebucht hinweg gegangen. Dabei würde ein Hotel zur Minderung der städtischen Zuschüsse für die Badebucht führen. Auch gäbe es immer noch keine Antwort, wie stark der Förderbetrag gemindert wird, wenn man das Hafenkopfgrundstück einer anderen Nutzung zuführt. Herr Schumacher wirft der Verwaltung vor, dass sie dadurch „der Kommunalpolitik geschadet hat“, da sie keine „alternativen Entscheidungsgrundlage“ geschaffen hätte, die „grundlegend“ für die Arbeit der Kommunalpolitik wäre.

Herr Schernikau teilt die Kritik Herrn Schumachers insofern, als die Verwaltung die Anfrage an das Land zu spät gestellt hätte. Die CDU findet nicht, dass sich die Standorte Kombibad und Hafen zwingend ausschließen, weswegen die Verwaltung das B-Plan-Verfahren fortsetzen sollte.

Herr Lieberknecht weist die „Verwaltungsschelte“ als unangemessen zurück. Die Verwaltung hat wiederholt im persönlichen Gespräch wie im Ausschuss erklärt, dass eine Anfrage beim Innenministerium kontraproduktiv ist und der Stadt Schaden kann. Der Ausschuss hat auf die Anfrage bestanden und nun muss man auf die Antwort warten. Der Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung hat viele B-Pläne zu bearbeiten wie in der Prioritätenliste dokumentiert ist. Die Badebucht hat eine mittlere Priorität erhalten, was die Politik ohne

Gegenvorschlag kommentarlos zur Kenntnis genommen hat. Herr Grass ergänzt, dass die Verwaltung in der BV/2015/039 klar und deutlich die Empfehlung ausgesprochen hat, vorrangig den Hafen zu bearbeiten. Die Badebucht sollte weiter entwickelt werden, wenn das Projekt am Hafenkopf scheitert. Deswegen ist der B-Plans Nr. 50a in den Bereich Badebucht und Wohnmobilstellplatz geteilt worden, um die Bereiche zeitlich getrennt bearbeiten zu können.

Herr Fölske verliert den Antrag der SPD (Anlage 1) und weist ausdrücklich auf den 1. Satz hin, wonach die geforderten Unterlagen zusammen mit dem Satzungsbeschluss dem Ausschuss vorgelegt werden sollen. Herr Eichhorn wertet den Antrag als „Hilfe für die Verwaltung für die Verhandlungen mit dem Investor“. Er betont, dass die SPD daran festhält, dass am Hafenkopf ein Hotel und nichts anderes gebaut wird. Dies hat die politische Mehrheit beschlossen. Nutzungsalternativen seien schon längst abgehandelt worden. Der Ausschuss diskutiert, wann der richtige Zeitpunkt für den Antrag ist. Man einigt sich darauf, den Antrag in der AG Hafen zu beraten.

Herr Wuttke bedauert in Bezug auf den SPD-Antrag die „Gutachteritis“, die eine Unmenge Geld koste. Die Politiker dürften auch gern mal etwas selbst entscheiden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen:

Der Rat beschließt,

die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 a „Schulauer Hafen“. Der Änderungsbereich erhält den Namen „Teilbereich Hafenkopf“. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt,

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 a „Schulauer Hafen“, 1. Änderung „Teilbereich Hafenkopf“ beinhaltet Teile der Flurstücke 30/4 sowie 30/9, Flur 7, Gemarkung Schulau-Spitzdorf.

Die zu überplanende Fläche ist im Wesentlichen die neu geschaffene Fläche am Ende des umgestalteten Schulauer Hafens. Die Fläche wird begrenzt im Osten durch die Restfläche des ehemaligen Hakendamms, im Norden durch den Strandbaddamm, im Osten durch die Hochwasserflutschutzwand und im Süden durch die Pierplatte bzw. das Hafenbecken.

**7.) Naturnahe Gewässerentwicklung der Wedeler Au
hier: Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: BV/2016/043**

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen:

Der Planungsausschuss beschließt,

die Ingenieure, die im Bieterverfahren das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben, mit den Planungsleistungen für Strukturmaßnahmen und Maßnahmen zur Minimierung des Sandtriebs (naturnahe Sandfänge) im Bereich der Wedeler Au vom Mühlenteich bis zur Landesgrenze zu beauftragen.

Der Auftrag wird für die Leistungsphasen 1 - 9 mit einer stufenweisen Beauftragung für die Leistungsphasen 1 - 4 und 5 - 9 (2017) erteilt.



Die voraussichtliche Honorarsumme beläuft sich für die Leistungsphasen 1 - 4 auf ca. 60.000 €.

8.) Städtebaulicher Rahmenplan "Wedel Nord"

8.1.) Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden im nicht öffentlichen Teil der Verwaltung erfolgen.

9.) Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"

9.1.) Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr Lieberknecht berichtet, dass der Efeu entfernt werden musste, um den Zustand der Flutschutzwand zu ermitteln. Bezugnehmend auf die Frage, ob die Durchgänge nicht den Flutschutz zu sehr beeinträchtigen, verweist er auf die küstenschutzrechtliche Genehmigung, die erforderlich ist. Die Verwaltung plant eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Ostpromenade und zur Hochwasserschutzanlage, die voraussichtlich am 30.06.2016 um 19:00 Uhr im Ratssaal stattfinden wird.

Herr Hagendorf regt an, die mobilen Fahrradständer vom Hafenmeisterhaus im Bereich des Fischimbisses aufzustellen. Beim Hafenmeisterhaus werden sie nicht angenommen und bei Isi sind sie nicht ausreichend. Die Verwaltung will dies prüfen.

Herr Schumacher erklärt, dass der innere Verkehr dringend geregelt werden sollte, bevor sich nicht gewollte Verkehre - wie Radfahrer auf der Promenade - etablieren. Die Verwaltung plant eine Beschlussvorlage, die behandelt, welche Nutzung, Verkehre und Veranstaltungen zugelassen werden sollen und welche nicht.

Herr Weller weist auf Autofahrer hin, die regelwidrig und trotz entsprechender Verkehrsschilder den Saatlandsdamm befahren. Er fragt, ob die Verwaltung dagegen Maßnahmen ergreifen kann. Dies wird an die Verkehrsaufsicht weitergegeben.

9.2.) Bauwerksprüfung der Flutschutzwand am Stadthafen - Beauftragung von Ingenieurleistungen

Vorlage: BV/2016/045

Herr Funck erkundigt sich, ob die Auftragssumme zum Gesamtbudget Ostmole gehört. Dies wird bejaht.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Der Planungsausschuss beschließt, die Ingenieurleistungen für die Bauwerksprüfung der Hochwasserschutzwand an die Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Ramboll IMS Ingenieurgesellschaft, Breimann & Bruun Landschaftsarchitekten und bof Architekten zu vergeben.

Zweck der Bauwerksprüfung ist die Feststellung des Bestandes hinsichtlich der Standsi

cherheit, Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit des hieraus abgeleiteten erforderlichen Sanierungsbedarfs der Hochwasserschutzanlage sowie die Bewertung der

Konstruktion für die Planung neuer Durchgänge in der Hochwasserschutzwand.

Die Auftragssumme beläuft sich auf brutto 37.238,53 €.

10.) Mitteilungen und Anfragen

10.1.) Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

Die Verwaltung spricht den Wunsch an, die Flutschutzwand während der Baumaßnahmen zu gestalten. Herr Schumacher berichtet, dass die Event-Agentur, die für den Hafengeburtstag beauftragt ist, plant, Bilder von Ole West an der Westmole aufzustellen. Er habe die Agentur gebeten, sich bei Herrn Lieberknecht zu melden, um zu klären, ob so etwas auch nach dem Hafengeburtstag für die Ostmole infrage kommt.

10.2.) Sonstiges

Herr Eichhorn fragt, warum die Bäume in der Heinestraße gefällt worden sind. Es wird ihm ein Protokollauszug des UBFs zugesagt, wo das Thema auch behandelt wurde.

Die Verwaltung klärt offene Fragen zu den geplanten Stellplätzen von Trioptics.

Herr Ulbrich fragt, ob der erhöhte Grundwasserspiegel Schuld an den Pfützen bei den Fahrradboxen am Bahnhof ist. Dies bejaht die Verwaltung. Man arbeite daran, hat aber bisher noch keine Lösung gefunden.

Herr Schumacher erkundigt sich nach dem Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans. Herr Grass erläutert, dass die Stadt ein Entwicklungskonzept erstellen wird, das die Themen Siedlungsentwicklung, Tourismus und S-Bahn-Überführung behandelt. Noch wartet man auf die Einwohnerprognosen des Kreises, um die Siedlungsbewegung mit Zahlen unterfüttern zu können. Herr Schumacher fragt, ob es sinnvoll sein könnte, Gebiete wie z.B. Schlödelskamp aus dem Regionalplan herauszunehmen, um die „Bedarfs-Bilanz“ für die Landesplanung zu ändern. Auch Herr Eichhorn findet, dass man darüber nachdenken sollte. Die CDU wird einer Herausnahme einzelner Flächen aus dem Flächennutzungsplan unter keinen Umständen zustimmen, da die CDU schon zur Aufstellung des FNP die Aufnahme von rund 75 ha Fläche zur Befriedigung des städtischen Wohnraumentwicklungsbedarfs gefordert hat, während die SPD aufgrund des seinerzeitigen Kramer-Gutachtens nur 28 ha forderte. Das Land hat daraufhin rund 55 ha als angemessene Fläche in den FNP aufgenommen, was nach Auffassung der CDU nach wie vor zu wenig ist, so dass die CDU der Auffassung ist, die betreffende Fläche B-Plan 27 d zur Aufnahme in den Regionalplan zusätzlich mit aufzunehmen. Eine erstmal herausgenommene Fläche wieder aufzunehmen ist ungleich schwieriger. Die Verwaltung warnt, dass es schwierig ist, Gebiete wieder in die Regionalplanung hinein zu bekommen. Man müsse langfristig denken.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass die Einzäunung der Bäume an der Feldstraße dem Schutz des Wurzelbereichs dient.

11.) Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB u. a.



11.1.) Einvernehmen
hier: ABC-Straße
Vorlage: BV/2016/042

Der Architekt Herr Grope stellt das Einvernehmen vor.

Auf die Frage, was das Bullauge soll, erklärt er, dass dies eine Frage des Geschmacks sei. Es wird festgestellt, dass mit der Tiefgarage großer Aufwand für vier Stellplätze betrieben wird. Schon die Zu-/Ausfahrt verbraucht viel Platz. Herr Grope verweist auf den Wunsch des Bauherrn.

Herr Eichhorn erklärt, dass die SPD bei fünf Wohnungen gern sechs Stellplätze sehen würde und schlägt einen Aufzug für die Tiefgarage vor. Die Kosten hierfür liegen laut Herrn Grope bei 80.-120.000 €. Er will über Doppel-Parker nachdenken.

Auf Nachfrage erklärt Herr Grope, dass Eigentumswohnungen entstehen sollen.

Alle Fraktionen äußern sich positiv zu dem Vorhaben, soweit fünf Stellplätze geschaffen werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten in der ABC-Straße gem. der BV/2016/ 042 zu erteilen.

Der Vorsitzende schließt um 20:15 Uhr die Öffentlichkeit aufgrund des Beschlusses zur Tagesordnung von der weiteren Beratung und Beschlussfassung aus.

13.) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Es wurden keine Beschlüsse in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst.

gez. Michael Schernikau

Vorsitzender

Sonja Taschendorf
Schriftführerin

Datum der
Unterschrift 13.06.2016

13.06.2016

